Schelling-Studien

10

Internationale Zeitschrift
zur klassischen deutschen Philosophie

Herausgegeben von
Lore Hühn | Philipp Höfele
Philipp Schwab | Paul Ziche

im Auftrag der
Internationalen Schelling-Gesellschaft

VERLAG KARL ALBER

Herausgegeben von

Lore Hühn (Freiburg), Philipp Höfele (Halle),
Philipp Schwab (Freiburg) und Paul Ziche (Utrecht)
im Auftrag der Internationalen Schelling-Gesellschaft

Wissenschaftlicher Beirat

Christoph Binkelmann (München), Dina Emundts (Berlin),
Franck Fischbach (Paris), Mildred Galland-Szymkowiak (Paris),
Thomas Leinkauf (Münster), Gregory Moss (Hongkong),
Vicki Müller-Lüneschloß (München), Ernst-Otto Onnasch (Amsterdam),
Peter L. Oesterreich (Ulm), Tanehisa Otabe (Tokio),
Anders Moe Rasmussen (Aarhus), Jesper Lundsfryd Rasmussen (Odense),
Petr Rezvykh (Moskau), John Sallis (Boston),
Claus-Artur Scheier (Braunschweig), Andreas Schmidt (Jena),
Alexander Schnell (Wuppertal), Mark J. Thomas (Pella),
Francesco Tomatis (Fisciano), Jason Wirth (Seattle),
Günter Zöller (München)

Schelling-Studien

10

Internationale Zeitschrift
zur klassischen deutschen Philosophie

Herausgegeben von
Lore Hühn | Philipp Höfele
Philipp Schwab | Paul Ziche

im Auftrag der
Internationalen Schelling-Gesellschaft

VERLAG KARL ALBER

Anschrift der Redaktion

Martin Wittwer, M.A. / Sören Wulf, M.A.
Philosophisches Seminar
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Platz der Universität 3
D–79085 Freiburg i. Br.
schelling-studien@philosophie.uni-freiburg.de

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN 978-3-495-99357-6 (Print)
ISBN 978-3-495-99358-3 (ePDF)

ISSN 2196-4521

Onlineversion
Nomos eLibrary

1. Auflage 2023
© Verlag Karl Alber – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden 2023. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier (säurefrei). Printed on acid-free paper.

Besuchen Sie uns im Internet
verlag-alber.de

Vorwort

Mit diesem Band legen wir den zehnten Band der *Schelling-Studien* vor – ein kleines Jubiläum, das für die Herausgeber*innen Anlass ist, allen Autor*innen, dem Verlag, dem redaktionellen Team und allen Leser*innen zu danken. Im Rahmen dieses Bandes wird Schellings Philosophie erneut anhand eines thematisch weit gespannten Spektrums an Beiträgen von Forscher*innen aus insgesamt neun Nationen präsentiert. Das Spektrum reicht von Beiträgen zu Schellings Theorie des Naturrechts, des Lebens und des Tragischen über dessen Überlegungen zur Freiheit und zum Unsagbaren bis hin zur Rezeption seines Denkens in der Medizin sowie bei dem französischen Philosophen Joseph Willm, bei Carl du Prel und nicht zuletzt Martin Heidegger. Der Band wirft mit diesen Beiträgen ein Licht auf die Bedeutung Schellings gerade auch jenseits der bekannten, in anderen Zusammenhängen schon häufig offengelegten Rezeptionslinien.

Der vorliegende Band gliedert sich in vier Sektionen. Den Anfang der thematisch offenen, ersten Sektion macht ein Beitrag von Norihoto Nakamura, der Schellings *Neue Deduction des Naturrechts* von 1796/97 nicht nur um Kontext des politischen Diskurses um 1790 betrachtet, sondern auch der Weiterentwicklung von Gedanken dieses Textes in Schellings späteren Überlegungen zur politischen Philosophie nachspürt. Gregorio Tenti wendet sich anschließend einem anderen zentralen Zweig von Schellings Denken zu, nämlich seiner Naturphilosophie, und betrachtet im Rückgang auf die *Ideen zu einer Philosophie der Natur, Von der Weltseele* und den *Ersten Entwurf eines Systems der Naturphilosophie* die Konzepte der Individuation und Einzelheit. Christoph Binkelmann nimmt sodann Schellings Theorie des Tragischen in dessen Vorlesungen zur *Philosophie der Kunst* in den Blick. Dabei wird gerade auch auf die in der bisherigen Forschung häufig vernachlässigte Rezeption Shakespeares und Calderons ein Akzent gelegt. Der folgende Beitrag von Sebastian Cabezas fokussiert auf die *Philosophischen Untersu-*

chungen über das Wesen der menschlichen Freiheit. Er weist dabei eine Differenz zwischen der in der intelligiblen Tat hinterlegten Freiheit und der absoluten Freiheit nach. Dass insbesondere Schellings ›mittlere‹ und späte Philosophie als dem sogenannten ›Myth of the Given‹ verfallen betrachtet werden könnte, wie er von Wilfrid Sellars beschrieben wurde: Diesem möglichen Vorwurf geht der Artikel von Amir Yaretzky nach. Im Rückgang vor allem auf Schellings ›mittlere‹ Philosophie sucht er indessen diese Lesart Schellings als einen Trugschluss auszuweisen.

Die letzten drei Beiträge der ersten Sektion werfen schließlich einen Blick auf zum Teil noch wenig beachtete und aufschlussreiche Rezeptionslinien des schellingschen Denkens. Zu nennen ist hier zunächst der Aufsatz von Andrés Ortigosa, der dem Einfluss Schellings auf die Entwicklung der Psychiatrie nachgeht, namentlich in der Auseinandersetzung mit Johann Christian Reil, der den Begriff ›Psychiatrie‹ geprägt hat, sowie Alexander Haindorf und Johann Christian Heinroth, zwei deutschen Psychiatern und Zeitgenossen Schellings. Auf eine frühe französische Rezeption Schellings fokussiert der Artikel von Sarah Bernard-Granger, nämlich auf den französischen Philosophen und Cousin-Anhänger Joseph Willm. Diskutiert wird hierbei, wie sich Willm zwischen Schellings Denken und Cousins Bemühung um eine ›neue französische Philosophie‹ situiert und hierbei die Spannung zwischen der Universalität und der Nationalisierung der Philosophie austrägt. Einer mittlerweile klassisch zu nennenden Rezeptionslinie wendet sich, allerdings unter einem neuartigen Blickwinkel, der letzte Beitrag von Jan Kerkmann zu. Ausgehend von Martin Heideggers Schelling-Vorlesung von 1941 und der dortigen Auslegung der Prädikate des ›Urseins‹ aus Schellings *Freiheitsschrift* von 1809 zeigt der Artikel, dass Heidegger hinsichtlich dessen, was er Schelling vorwirft, nämlich eine ›Metaphysik des Willens‹ zu präsentieren, vielmehr kritische Ansatzpunkte bei Schelling selbst hätte finden können.

Die zweite Sektion, »Berichte«, präsentiert zunächst einen Beitrag von Jad Hatem zur Schelling-Rezeption bei dem Philosophen und Schriftsteller Carl du Prel. Es schließt sich ein Bericht über ein neu begründetes, durch den *Independent Research Fund Denmark* gefördertes internationales Netzwerk zum Thema »Transformative Transmissions: German-Scandinavian Intellectual Communities 1790–1860« an. Von 2022 bis 2025 werden im Rahmen dieses

Netzwerkes skandinavisch-deutsche Konferenzen, Workshops und Seminare unter der Leitung von Prof. Dr. Christian Benne und Dr. Jesper Rasmussen stattfinden. Ein Nachruf von Wilhelm G. Jacobs auf den verstorbenen Philosophen und Theologen Albert Franz, der sich durch wichtige Arbeiten um Schelling, aber auch Franz von Baader verdient gemacht hat, beschließt die »Berichte«-Sektion.

In der dritten und letzten Sektion »Rezensionen« werden schließlich internationale Neuerscheinungen zu Themen der klassischen deutschen Philosophie und ihrer Wirkungsgeschichte besprochen: zunächst die Monographie *The Philosophical Foundations of the Late Schelling: The Turn to the Positive* von Sean J. McGrath, die sich Schellings wirkungsgeschichtlich bedeutsamer Zweiteilung der Philosophie in eine negative und positive widmet (Phoebe Lily Page). Ebenfalls auf Schellings Spätphilosophie sowie deren Bezüge zu Nietzsches Denken geht Dennis Vanden Auweeles Buch *Exceeding Reason: Freedom and Religion in Schelling and Nietzsche* ein (Osman Choque-Aliaga). Dem schließt sich eine Rezension von Jon Stewarts neuem Buch *Hegel's Century. Alienation and Recognition in a Time of Revolution* an, das Hegel nicht nur im Kontext der Kontinentalphilosophie, sondern auch der Literatur und Theologie zu verorten sucht (Evgenia Sonnabend). Den Abschluss bildet eine Besprechung der Monographie *Perception and Reality in Kant, Husserl and McDowell* von Corijn van Mazijk, die auf den ersten Blick scheinbar disparate Autoren miteinander ins Gespräch bringt (Francesco Scagliusi).

Für den elften Band 2024 bitten die Herausgeber*innen erneut um Einreichungen zu allen Sektionen – insbesondere auch für die Bereiche »Dokumente« und »Berichte«, die über aktuelle Entwicklungen in der internationalen Schelling-Forschung informieren möchten. Die Einreichungsfrist ist der 31. Januar 2024; die Einrichtungsregeln sind bei der Redaktion erhältlich. Abgedruckt werden Beiträge in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache. Alle Einreichungen werden in einem anonymen *Peer Review*-Verfahren von zwei Gutachter*innen bewertet. Erwünscht sind ausdrücklich auch Manuskripte, die nicht ausschließlich auf Schellings Philosophie beschränkt sind, sondern zugleich weitere philosophische Kontexte und Debatten der klassischen deutschen Philosophie und ihrer Rezeption in den Blick nehmen.

Ein ausdrücklicher Dank vonseiten der Herausgeber*innen gilt allen an der Entstehung des Bandes Beteiligten: insbesondere den Gutachter*innen, die im anonymen *Peer Review*-Prozess die wissenschaftliche Qualitätssicherung der Zeitschrift sicherstellen. Außerdem danken wir herzlich der Internationalen Schelling-Gesellschaft (Leonberg) für die finanzielle Unterstützung. Für ihre Mithilfe bei der Korrektur und Einrichtung der Beiträge danken die Herausgeber*innen schließlich James Fisher, Daniel Kulse, Hannah Schey, Robin Schürmann und Feline Venjakob. Ein besonderer Dank gilt Martin Wittwer und Sören Wulf, die dieses Mal die Redaktion gemeinsam übernommen haben.

Die Herausgeber
Lore Hühn (Freiburg)
Philipp Höfele (Halle)
Philipp Schwab (Freiburg)
Paul Ziche (Utrecht)

Inhaltsverzeichnis

I. Aufsätze 11

Norihito Nakamura
Das Unbehagen im Naturrecht: Was bedeutet die *Neue Deduction des Naturrechts* hinsichtlich der Entwicklung von Schellings politischer Philosophie? 13

Gregorio Tenti
Divinità del singolare
Sulla teoria del vivente nel primo Schelling 35

Christoph Binkelmann
Modern Tragedy of Life
Schelling between Ethics and Art 49

Sebastian Cabezas
Schellings Begriff der Freiheit der intelligiblen Tat in den *Philosophischen Untersuchungen* 61

Amir Yaretzky
Schelling on the Unsayable 83

Andrés Ortigosa
Schelling's legacy on psychiatry: Reil, Haindorf and Heinroth 105

Sarah Bernard-Granger
Universel philosophique et particularités nationales : Willm, entre Schelling et Cousin 129

Jan Kerkmann
Ewiges Sich-selbst-Wollen und ›Einschluss der Zeit‹
Heideggers Auseinandersetzung mit Schellings Willens- und Ewigkeitskonzeption (1941) 153

II. Berichte 177

Jad Hatem
Schelling chez Carl du Prel 179

Christian Benne, Jesper Lundsfryd Rasmussen
New International Network: »Transformative Transmissions: German-Scandinavian Intellectual Communities 1790–1860« 189

Wilhelm G. Jacobs
Zum Tode von Albert Franz 195

III. Rezensionen 199

Beiträger*innen 221

Siglen und Werkausgaben 225

I.
Aufsätze

Norihito Nakamura

Das Unbehagen im Naturrecht: Was bedeutet die *Neue Deduction des Naturrechts* hinsichtlich der Entwicklung von Schellings politischer Philosophie?

Abstract
This contribution seeks to clarify the significance of *New Deduction of Natural Right* (1796/7) in the history of Schelling's political philosophy, which has been rarely reflected upon. The course of the argument is as follows: (1) I reconstruct the political discourse among German intellectuals in the early 1790s, when Schelling was developing his early philosophy, by referring to their reactions to the French Revolution and their thoughts about natural right. (2) I outline the contents of *New Deduction* in the context of that time. (3) Although Schelling himself seems to regard this work as a failure, it becomes clear that he continues to develop its argument over the years, and I will demonstrate this by referring to his political reflections in *System of Transcendental Idealism* and the *Stuttgart Private Lectures*. In this manner, we can find some continuity and development rather than changes in Schelling's political philosophy.

Einleitung: Der Stellenwert des einzigen politischen Werks Schellings

Trotz der sogenannten Schelling-Renaissance, vor allem im anglo-amerikanischen Raum, gibt es bisher nur wenige Versuche, Schelling als politischen Philosophen zu verstehen. Die herrschende Interpretation, dass Schelling unpolitisch war, blieb das ganze 20. Jahrhun-

dert hindurch einflussreich: Zum Beispiel betrachteten Karl Jaspers und – dreißig Jahre später – Claudio Cesa ihn als unpolitisch.[1]

Diese Tendenz veränderte sich in den 1990er Jahren. Der Ausgangspunkt war die Studie von Martin Schraven, die die bisher vernachlässigten Tagebücher des späten Schelling während der 48er Revolution ausführlich untersuchte.[2] Als Resultat wurde in einem 1998 erschienenen Einführungsbuch in das Werk Schellings ein Kapitel von Schraven über »Politik« hinzugefügt.[3] In gewisser Weise begannen die Schelling-Studien des 21. Jahrhunderts auch mit einer Neubewertung seiner politischen Philosophie. Rückblickend auf das letzte Jahrzehnt haben Schmiljun, Das und Scheerlinck dies fortgesetzt und weiterentwickelt.[4] Insbesondere die Arbeit von Schmiljun ist bemerkenswert, die die bisherigen Forschungen von Sandkühler, Schraven und Jacobs systematisch zusammenfasst.

Auch innerhalb dieses Forschungskontexts gibt es jedoch eine Fragestellung, die noch nicht ausführlich behandelt wurde. Die *Neue Deduction des Naturrechts* (im Folgenden: ND) (1796/97) ist der einzige Text von Schelling, der sich unmittelbar mit Politik und Recht beschäftigt, aber trotzdem wird er nur selten diskutiert. Allerdings wird die Schwierigkeit anerkannt, dieses Werk zu bewerten. Die äußerst kompakte, in 163 separate, durchnummerierte Paragraphen gegliederte Struktur dieses Textes macht es schwierig, Schellings Intentionen hier deutlich zu verstehen. Schelling selbst nahm kritisch Stellung zu diesem Text und schrieb schon am 16. Dezember 1796: »Ich würde sonst manches dran anders schreiben, wenn ich ihn jezt schriebe« (Fuhrmans, Briefe I, 97).[5]

---

1 Vgl. Jaspers 1955, 257 und Cesa 1986, 226, 232. Als andere damalige Studien, die sich unmittelbar mit Schellings politischer Philosophie beschäftigen, sind Hollerbach 1957 und Sandkühler 1968 zu erwähnen. Allerdings erschienen beide Arbeiten vor der kritischen Edition der relevanten Texte in der Akademie-Ausgabe. Es stellt sich natürlich auch die Frage, was hier mit ›politisch‹ gemeint ist. Diese Frage wurde von Hollerbach im Kolloquium im Jahr 1979 diskutiert (vgl. Hasler 1981, 307f.). Vgl. auch Hofmann 1999, 21–24 als eine Interpretationsgeschichte seines politischen Denkens in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

2 Vgl. Schraven 1989.

3 Kapitel 10, »Recht, Staat und Politik bei Schelling«, in Sandkühler 1998, 190–207 wurde von Schraven geschrieben.

4 Vgl. Schmiljun 2014, Das 2016, Scheerlinck 2017.

5 Durch Schellings Sohn Karl Friedrich August wurde dieser ganze Aufsatz in SW veröffentlicht (vgl. AA I,3, 115–117). Der erste Band seiner *Philosophischen Schrif-*

Auch neuerdings erschienen nur wenige Studien über die ND; die Untersuchung von Schröder ist die wichtigste ND-Studie des letzten Jahrzehnts.[6] Er bezieht sich nicht nur auf die ND und deren Bezug auf die Geschichte der traditionellen Rechtsgedanken, sondern untersucht auch die Verbindungen dieses Texts mit dem Diskurs über Naturrecht im *Philosophischen Journal einer Gesellschaft Teutscher Gelehrten* (im Folgenden *Philosophisches Journal*), wo die ND veröffentlicht wurde. Obwohl Schröder den rechtswissenschaftlichen Kontext der ND verdeutlichte, ging er wenig auf den Stellenwert dieses Textes in der Entwicklung von Schellings Denken ein.[7] Der vorliegende Aufsatz hat zum Ziel, diesen Mangel zu beheben. Mit anderen Worten lautet die Frage der vorliegenden Arbeit: ›Welche Bedeutung hat die ND für die Weiterentwicklung der politischen Philosophie Schellings?‹

(1) Um dies zu erläutern, wird im ersten Abschnitt dieser Arbeit die Diskussionsgrundlage in den 1790er Jahren beschrieben, auf die Schelling sich beziehen kann. Die deutschen Intellektuellen dieser Zeit führten verschiedene Debatten über ihre Einschätzung der Französischen Revolution und die Grundlage des Naturrechts. Das *Philosophische Journal* war einer der Kampfplätze dafür. Dieser Aufsatz wird also zeigen, inwiefern die ND Schellings eigene Intervention in dieser Debatte war. (2) Im zweiten Abschnitt werde ich die Inhalte der ND beschreiben. (3) Der dritte Abschnitt zeigt dann, dass die ND kein bloßes Scheitern war, und dass Schelling Einsichten aus diesem Text in seiner späteren Philosophie weiterentwickelte. In diesem Abschnitt werde ich mich auf seine Beschreibungen des Rechts und des Staates besonders im S*ystem des transscendentalen Idealismus* (1800) und den *Stuttgarter Privatvorlesungen* (1811) beziehen.

---

ten von 1809 enthält die ND nicht. Daraus folgt wahrscheinlich, dass Schelling selbst sie nicht für erfolgreich hielt.

6 Vgl. Schröder 2012.

7 »Schon aufgrund unseres kurzen Durchgangs durch die rechtstheoretische Debatte in Niethammers *Philosophischem Journal* scheint es, dass Schelling wesentliche rechtstheoretische Überlegungen der ND nicht allein, vielleicht sogar am allerwenigsten aus seinen eigenen bisherigen philosophischen Arbeiten entwickelt hat« (Schröder 2012, 77). Deshalb setze ich das Ziel der vorliegenden Arbeit darin, die ND in die Entstehungsgeschichte seiner Philosophie zu stellen.

1. Der Hintergrund der *Neuen Deduction des Naturrechts* – der Diskurs über die Französische Revolution und das Naturrecht

In diesem Abschnitt untersuche ich den sozialen und diskursiven Kontext, in dem Schelling die ND schrieb. Der Einfluss der Französischen Revolution auf die damaligen deutschen Intellektuellen ist für die deutsche Philosophie in den 1790er Jahren wesentlich. Das große Werk Frederick Beisers *Enlightenment, Revolution, and Romanticism* (1992) ist eine der wichtigsten Studien über die Intellektuellen dieses Zeitraums, wobei der Schwerpunkt auf den Bewertungen der Französischen Revolution liegt. Obwohl Schelling dort gar nicht erwähnt wird, stand er in solcher Konstellation.

Es ist selbstverständlich, dass Kant und Fichte, die für Schelling die wichtigsten Figuren waren, sich zu dieser Zeit intensiv mit der Debatte um die Französische Revolution beschäftigten. Hier betrachte ich die Diskussion Kants im *Philosophischen Journal* in den 1790er Jahren, um zu zeigen, dass auch Schellings Gedanken parallel zu denen seiner Zeitgenossen verliefen. Damit wird der scheinbar unverständliche Zusammenhang der ND deutlicher.

Der Wendepunkt um 1793 ist wichtig für die Auseinandersetzung mit den sich ändernden Einstellungen der deutschen Intellektuellen. Obwohl viele von ihnen zunächst die Revolution unterstützten, zogen sie im Zuge der jakobinischen Diktatur von 1793 ihre Zustimmung zurück. In *Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis* (1793) versuchte Kant jedoch ihr Ideal selbst zu verteidigen, indem er zwischen der Realität der Revolution und ihren Idealen unterschied.[8] Die Französische Revolution mag nach Kants Ansicht zwar katastrophale Folgen gehabt haben, aber das minderte nicht ohne Weiteres ihre historische Bedeutung. Hier wurde die Bedeutung von ›Fortschritt‹ in der Geschichte philosophisch hinterfragt.[9] Es ist daher nicht überraschend, dass in den 1790er Jahren viele Schriftsteller wie Schiller von der Philosophie der Geschichte sprachen.

8 Zum Verhältnis zwischen der Französischen Revolution und *Über den Gemeinspruch* von Kant vgl. Beiser 1992, Kapitel 2.4, 38–44.

9 Höffe rekonstruiert den Verlauf, wie die Geschichtsphilosophie in der deutschen Philosophie nach den 1790er Jahren (von Kant bis Nietzsche) problematisiert wurde. Vgl. Höffe 2012, 273–338.

Im Jahr 1795 veröffentlichte Kant *Zum ewigen Frieden,* welches damals ebenfalls für verschiedene Streitigkeiten sorgte.[10] Dieses Werk überschneidet sich inhaltlich mit Teil III in *Über den Gemeinspruch,* wurde allerdings als Antwort auf die Französischen Revolutionskriege jener Zeit geschrieben (insbesondere als Kritik am Friedensvertrag von Basel). Das darin beschriebene Ideal der allmählichen Verwirklichung der ›Vorsehung‹ gab denjenigen Intellektuellen verschiedene Inspirationen, die das Chaos und Elend der Französischen Revolution erlebten. Das *älteste Systemprogramm des deutschen Idealismus* (1796/97) wiederum ist eine der wichtigen Leistungen der jüngeren Generation. In diesem kurzen Text verkündeten Schelling, Hegel und Hölderlin, die als dessen Verfasser gelten können, die Ankunft eines ›dritten Zeitalters‹ jenseits des gegenwärtigen Aufruhrs. Dazu sei eine ›Neue Mythologie‹ nötig, die Vernunft und Glaube, Philosophen und Volk miteinander versöhnen würde.[11] Dieses Denken spiegelt wahrscheinlich die Briefe »Über die ästhetische Erziehung des Menschen« von Schiller (1795) wider, die etwa zur gleichen Zeit veröffentlicht wurden.[12] Auch Schiller ging von Überlegungen zur Französischen Revolution aus, wies auf die Gefahren des Notstaats hin und plädierte für eine ästhetische Ordnung, die an dessen Stelle treten sollte.

Später publizierte Kant *Die Metaphysik der Sitten* (1797) als das Hauptwerk seiner Rechts- und Tugendtheorie. Als Antwort auf Kants Versuch entwickelten deutsche Intellektuelle zu dieser Zeit verschiedene Argumente zum ›Naturrecht‹. Mit dem Zusammenbruch der alten und traditionellen Ordnung durch die Französische Revolution wurde die Frage ›Was ist eigentlich Recht?‹ noch einmal prinzipiell gestellt. Bekanntlich veröffentlichte Fichte im Jahr 1796/97 seine *Grundlage des Naturrechts* in diesem Zusammenhang. Das heißt, Kants *Metaphysik der Sitten,* Fichtes *Grundlage des Natur-*

10 Zu den philosophischen Auswirkungen von Kants *Zum ewigen Frieden* besonders auf die Romantik vgl. Sturma 2000, 221–224.

11 Zum Verhältnis von Kants und Rousseaus Philosophie und der ›Neuen Mythologie‹ vgl. Sturma 2000, 224–230. Für einen Überblick über die Philosophiegeschichte im 18. und 19. Jahrhundert mit dem Schlüsselwort ›Neue Mythologie‹ vgl. Frank 1982. Vgl. auch Hühn 1994, die besonders das Verhältnis zur Naturphilosophie Schellings aufnimmt.

12 Vgl. Schiller 1795. Zum Einfluss dieses Werks Schillers auf das *Systemprogramm* vgl. Hansen 1989, 445–465.

rechts und Schellings *Neue Deduction des Naturrechts* wurden etwa zur gleichen Zeit geschrieben.

Im Zusammenhang mit einem solchen Zusammenbruch der bisherigen Rechtsordnung tauchte also bei Kant und seinem Kreis die Grundfrage auf, wie das Recht erneut zu begründen sei. Als nächstes möchte ich mich vor allem auf das *Philosophische Journal* fokussieren, zu dem Schelling seine ND beigetragen hat. Das *Philosophische Journal* erschien von 1795 bis 1800 und wurde von Niethammer geleitet (vgl. AA I,3, 115f.). Ab 1797 beteiligte sich auch Fichte an der Redaktion dieser Zeitschrift und trug dort eine Rezension von *Zum ewigen Frieden* bei. Nach Tabata zeichnete sich die Zeitschrift durch die Anwendung der philosophischen Theorie Kants auf die Rechts- und Bildungstheorie aus.[13] Dieses Journal ist zweifellos wichtig für Schelling in seinen frühen Jahren, da er dort seine wichtigen frühen Werke – *Vom Ich,* die *Philosophischen Briefe* und die *Allgemeine Übersicht* – veröffentlicht hat. Diese Texte wurden von der inhaltlichen Ausrichtung dieses Journals beeinflusst, und auch die ND bilden diesbezüglich keine Ausnahme.

Parallel zu den Kontroversen jener Zeit veröffentlichte das *Philosophische Journal* um 1795 eine Reihe von juristischen Abhandlungen. Was war der Zweck der verschiedenen naturrechtlichen Abhandlungen in dieser Zeitschrift? Die Rezension von Fr. Schlegel, die in der *Allgemeinen Literatur-Zeitung* am 22. März 1797 veröffentlicht wurde, ist zum Verständnis hilfreich. In seiner Rezension fasst er verschiedene Artikel über Naturrecht zusammen, die im *Philosophischen Journal* veröffentlicht wurden.[14] Er stellt fest, dass das Wort ›Naturrecht‹ auch unter den Verfassern nicht einheitlich verwendet wird, beschreibt aber die Gemeinsamkeiten ihrer Gedanken folgendermaßen:

> Die Resultate dieser Indicationen, worinn entweder alle, oder mehrere und zwar vorzüglich scharfsinnige und sonst sehr verschiedene Schriftsteller über die Rechtslehre in diesem Journal übereinstimmen, sind in kurzem folgende: 1) der Rechtsgrundsatz ist unabhängig von der Moral; 2) er ist nicht bloß technisch nützlich, sondern praktisch und absolut nothwendig; 3) er ist nur die Bedingung und Beschränkung

13 Vgl. Tabata 2019, 232.

14 Allein im Jahr 1795 (Bd. 1–3) sind acht naturrechtliche Artikel im *Philosophischen Journal* erschienen (vgl. AA I,3, 123).

> eines positiven Gesetzes; 4) die Möglichkeit des Rechtsgesetzes beruht auf dem Begriff einer Gemeinschaft freyer Wesen. Am bestimmtesten ist dieses gesagt in der *Recension von Kant zum ewigen Frieden* im I. Heft des II. Jahrg. S. 85.[15]

Wie oben erwähnt, war es das Ziel der damaligen Autoren insbesondere im *Philosophischen Journal,* das Recht von der Moral deutlich zu trennen. Vor Kant – laut diesem Bericht von Schlegel – sei ›das Recht‹ durch Moral und Pflicht heteronom begründet worden, aber indem solche Schriftsteller Kants *Kritik der praktischen Vernunft* übernahmen, versuchten sie, das Recht auf die Handlung eines freien Wesens oder auf dessen Selbstgesetzgebung zu gründen. Wie wir weiter unten sehen werden, ist die ND auch eindeutig auf der Grundlage dieser gemeinsamen Prämissen geschrieben.[16]

2. Der Inhalt der *Neuen Deduction des Naturrechts*[17]

Als nächstes beschreibe ich den Inhalt der ND, zusammen mit Schellings eigener Situation zu dieser Zeit, als er die ND vorbereitete, basierend auf dem editorischen Bericht der Akademie-Ausgabe (vgl. AA I,3, 115–135). Diese ND wurde in zwei Teilen im *Philosophischen Journal* veröffentlicht. Der erste Teil (§§ 1–84) wurde im April 1796 in Heft 4 des vierten Bandes und der zweite Teil (§ 85–Nachwort) im April 1797 in Heft 4 des fünften Bandes veröffentlicht. Die erste Hälfte wurde anonym publiziert, während in der zweiten Hälfte Schellings Name im Inhaltsverzeichnis erscheint, obwohl der Grund für diesen Unterschied nicht deutlich ist.

Außerdem ist unklar, wann genau dieser Aufsatz von Schelling geschrieben wurde. Aus Briefen kann man aber vermuten, dass Schelling zwischen November 1795 und Mai 1796 in Stuttgart »Unterricht im Naturrecht« (Fuhrmans, Briefe I, 67) gegeben hat und diese

15 Schlegel 1797, Sp. 723; AA I,3, 133.

16 Zum Beispiel beschreibt Schelling in der ND: »Die Wissenschaft des Rechts, (welche lange von der Moral gar nicht getrennt, und bis jetzt noch in Rücksicht auf das Verhältniß zu dieser Wissenschaft völlig unbestimmt war) behauptet sich demnach einzig und allein *im Gegensatz* gegen die Wissenschaft der Pflicht« (§ 69; AA I,3, 153).

17 Der Inhalt dieses Abschnitts ist eine wesentliche Ergänzung und Überarbeitung einiger der Argumente in Nakamura 2023.

Tätigkeit ihn zu wichtigen Einfällen für die ND inspiriert hat (vgl. AA I,3, 125). Danach besuchte Schelling Leipzig und beschäftigte sich intensiv mit dem Studium der Naturphilosophie. Daher kann man annehmen, dass die ND zwischen den *Philosophischen Briefen* und den *Ideen zu einer Philosophie der Natur* angesiedelt ist.

In der ND gibt es jedoch keine Elemente der Naturphilosophie. Es mag möglich sein, die ND in eine Übergangszeit zwischen Schellings Ich-Philosophie und Naturphilosophie einzuordnen, doch wäre es sinnvoller, diesen Aufsatz im Zusammenhang mit seinem Interesse an der Französischen Revolution seit seiner Stiftszeit in den frühen 1790er Jahren zu erörtern.[18] Damals thematisierte seine Magisterarbeit *Antiquissimi de prima malorum humanorum origine philosophematis Genes. III* (1792) das in vielen Mythen vorkommende Thema des ›Sündenfalls‹, durch den der Mensch die ursprüngliche Harmonie mit der Natur verliert.[19] Schelling schreibt dort, dass die Menschheit irgendwann aus ihrem gefallenen Zustand heraustreten und harmonisch in das goldene Zeitalter zurückkehren werde (vgl. AA I,1, 77–84 u. 93–99). Dies spiegelt mehr oder weniger seine Gedanken über die Verwirrung der Französischen Revolution wider.[20] Ich werde diesen Aspekt im dritten Abschnitt weiter erörtern und hier einen Überblick über den Inhalt der ND geben.

Die ND bestätigt im einleitenden Abschnitt, dass die Freiheit des Ichs ›unbedingt‹ ist und dass sie durch die praktische, nicht durch die theoretische Vernunft erreicht werden kann. Dies stimmt mit dem Inhalt der *Ich-Schrift* überein.[21]

---

18 Wie der editorische Bericht zeigt, haben sich Schelling und Nicolai zu diesem Zeitpunkt gestritten (vgl. AA I,3, 133f.). Schellings Kritik an Nicolai wird jedoch nur kurz im Nachwort erwähnt und scheint vor allem im Kontext der vorliegenden Arbeit von geringer Bedeutung zu sein.

19 Auch im *System* (1800) steht dasselbe Motiv: »Die Mythologie läßt die Geschichte mit dem ersten Schritt aus der Herrschaft des Instincts in das Gebiet der Freyheit, mit dem Verlust des goldenen Zeitalters, oder mit dem Sündenfall, d.h. mit der ersten Aeusserung der Willkür beginnen« (AA I,9,1, 288).

20 Das Stift Schellings war noch immer streng orthodox, während einige Vertreter der jüngeren Generationen dort radikal und progressiv waren und auch versuchten, sich bei den Jakobinern zu beteiligen; vgl. Jacobs 1989 über diese eigentümliche Stimmung im Stift.

21 In der *Ich-Schrift* schreibt Schelling über das Unbedingte: »*Bedingen* heißt die Handlung, wodurch etwas zum *Ding* wird, *bedingt*, das was zum Ding *gemacht* ist, woraus zugleich erhellt, daß nichts *durch sich selbst* als *Ding* gesezt seyn

> Was ich theoretisch nicht realisiren kann, soll ich praktisch realisiren. Nun ist das Unbedingte, dem die Vernunft entgegenstrebt, durch theoretische Vernunft unerreichbar, denn es kann nie *Object* für mich werden. Indem ich es als *Object* festhalten will, tritt es in die Schranken der Bedingtheit zurück. Was *Object* für mich ist, kann nur *erscheinen*; sobald es mehr als *Erscheinung* für mich ist, ist meine Freiheit vernichtet. (§ 1; AA I,3, 139)

›Ich‹ kann gar nicht ›Object‹ werden und ›bedingt‹ sein:

> Ich herrsche über die Welt der Objecte; auch in *ihr* offenbart sich keine andre, als *meine* Causalität. Ich kündige mich an, als Herrn der Natur, und fodere, daß sie durch das Gesetz meines Willens schlechthin bestimmt sei. [...] Die ganze Welt ist mein moralisches Eigenthum. (§ 7; AA I,3, 140)

Den Ausdruck ›Herr der Natur‹ haben auch andere Schriftsteller wie zum Beispiel Reinhard im *Philosophischen Journal* benutzt.[22] Um die Ableitung des Rechts aus Moral und Pflicht zu vermeiden, postulierten sie nach ihrer gemeinsamen Auffassung die absolute Freiheit des Ichs als Quelle des Rechts.[23]

Allerdings werden die moralischen Wesen als ›Herren der Natur‹, die die physische Natur überwunden haben, schließlich beginnen, verschiedene Rechte voneinander in der Gemeinschaft zu fordern. »Hier treten wir aus dem Gebiet der Moral in das der *Ethik*« (§ 31; AA I,3, 145). Für Schelling gilt ›Moral‹ als das Gebiet, auf dem die moralischen Wesen ihre Selbstheit gemeinsam fordern, während im

---

kann, d.h. daß ein unbedingtes Ding ein Widerspruch ist. *Unbedingt* nemlich ist das, was gar nicht zum Ding *gemacht* ist, gar nicht zum Ding werden kann« (AA I,2, 89).

22 Reinhard schreibt Folgendes: »Der Mensch [...] als wollendes Wesen, das mit Freiheit eigne Zwecke bildet, ist Herr der Natur, ohne daß diese Herrschaft durch die Natur beschränkt werden könnte« (Anonym 1795, 228; vgl. Schröder 2012, 71). Allerdings konnte man noch nicht bestimmen, ›welcher‹ Reinhard dies schreibt: »In Frage kommen Philipp Christian Reinhard, Johann Jacob Reinhard und Johann Theodor Reinhard« (Schröder 2012, 71 Anm.).

23 Das Verhältnis zwischen Recht und Pflicht wird in der *Ich-Schrift* kurz erwähnt (vgl. AA I,2, 164f.). Nach Schelling sind diese im absoluten Ich indifferent, im endlichen Ich aber getrennt. Das endliche Ich bemüht sich jedoch moralisch, beides zu identifizieren. Dies steht unter der Frage, wie sich theoretische und praktische Philosophie bzw. Möglichkeit und Wirklichkeit vereinen lassen. So ist für Schelling die Frage nach Recht und Pflicht nicht nur eine politische Frage, sondern betrifft auch wohl sein Programm der Identitätsphilosophie.

Gebiet der ›Ethik‹ die Individuen »ein Reich moralischer Wesen« voraussetzen (vgl. AA I,3, 145). Mit anderen Worten handelt es sich bei Moral um die Beziehung zwischen ›individuellen Willen‹. Bei der Ethik dagegen geht es um den Antagonismus zwischen ›individuellem‹ und ›allgemeinem Willen‹.

Aber Schelling, der die individuelle Freiheit als absolut ansieht, fügt sofort hinzu: »*Der allgemeine Wille ist bedingt durch den individuellen, nicht der individuelle durch den allgemeinen*« (§ 33; AA I,3, 145). Für ihn kann der individuelle Wille nicht durch das Ganze oder die Gemeinschaft eingeschränkt werden, zumindest nicht in seiner Form. Die Ethik ist sozusagen der Ort, an dem die Frage nach der Pflicht oder dem Sollen des Individuums unter maximaler Beachtung des individuellen Willens gestellt wird (vgl. §§ 64 und 66). Im Gegensatz dazu gibt es noch eine andere Wissenschaft, die das Verhältnis zwischen dem Einzelnen und dem Ganzen hinterfragt. Diese nennt er die »Rechtswissenschaft« (§ 72; AA I,3, 154; i. Orig. Herv.). Wenn sich die Ethik mit der Pflicht beschäftigt, fragt die Rechtswissenschaft nach dem Recht, »[w]as ich *darf*« (§ 65; AA I,3, 152).

Dennoch stehen die beiden Disziplinen nicht im Widerspruch zueinander, sondern verwirklichen dasselbe Ziel auf unterschiedliche Weise. Dieses Ziel besteht darin, einen ›absoluten Willen‹ zu erreichen, der über dem Konflikt zwischen dem Einzelnen und Ganzen liegt (vgl. § 71; AA I,3, 154). Wie Jacobs anmerkt, sind solche Vokabeln zweifellos Paraphrasen des Rousseau'schen *Du contrat social* (vgl. AA I,3, 244). Schellings ›allgemeiner‹ und ›absoluter Wille‹ entsprechen Rousseaus ›*la volonté de tous*‹ und ›*la volonté générale*‹.

> Die *Ethik* löst das Problem des absoluten Willens dadurch, daß sie den individuellen Willen mit dem allgemeinen, die *Rechtswissenschaft* dadurch, daß sie den allgemeinen Willen mit dem individuellen identisch macht. Hätten je beide ihre Aufgabe vollkommen gelöst, so würden sie als entgegengesetzte Wissenschaften aufhören. (§ 72; AA I,3, 154)

Nach Schelling müssen die Ethik als Sollen und die Rechtswissenschaft als Dürfen in der Zukunft in Einklang gebracht werden. Aber wann kommt diese Zukunft? Und wie soll diese Harmonie erreicht werden? Es liegt nahe zu vermuten, dass solche Fragen bald auftauchen werden, aber Schelling selbst beantwortet diese auch in der zweiten Hälfte der ND nicht.